

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 2. März 2020 / Lundi après-midi, 2 mars 2020

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

**5 2019.RRGR.141 Motion 118-2019 Gnägi (Walperswil, BDP)
Aktives Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage**

**5 2019.RRGR.141 Motion 118-2019 Gnägi (Walperswil, PBD)
Capacité civique active à 16 ans sur demande**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.128 und 2019.RRGR.141.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.128 et 2019.RRGR.141.

Präsident. Somit kommen wir zu den Geschäften der STA. Christoph Auer war die ganze Zeit über bereits hier. Ich begrüsse ihn jetzt noch offiziell. Herzlich willkommen! Wir kommen zum Traktandum 4. Es handelt sich um die Motion von Grossrat Haşim Sancar «Jungen eine Stimme geben» (*M 108-2019*). Zugleich wird in einer gemeinsamen Beratung das Traktandum 5, die Motion von Jan Gnägi, «Aktives Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage» (*M 118-2019*) beraten. Wir befinden uns in einer gemeinsamen Beratung und einer freien Debatte. Ich gebe zuerst dem ersten Antragsteller, Haşim Sancar, das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Zuerst einen herzlichen Dank an die Verwaltung für die umfassenden Informationen in der Antwort auf die beiden Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) betreffend Stimmalter ab 16. Das ist Staatskunde. Die Jugend ist unsere Zukunft und die Zukunft gehört der Jugend. Dies hören wir immer wieder und wir erwähnen das auch selber gern. Es ist aber auch eine Tatsache. Sogar die Entscheide, die wir hier in diesem Saal treffen, gehen oft auf das Konto der Jugend, weil sie die Zukunft darstellen und mitgestalten wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einem Land, wo Entscheidungsprozesse langfädig sind und die Umsetzung auch entsprechend lange dauert. Das ist auch gut so. Das heisst aber, dass viele Entscheide von heute erst in der mittel- und langfristigen Zukunft in Kraft treten oder umgesetzt werden. Das heisst, dass wir viele Entscheide treffen, die vielleicht nicht uns, sondern die Kinder und Jungen von heute betreffen würden. Es ist richtig und gerecht, wenn wenigstens ein Teil dieser Jungen, in unserem Fall ab 16 Jahren, sich an diesen Prozessen und Entscheiden beteiligen können. Hinzu kommt, dass wir uns unbedingt um die Zukunft unserer Demokratie kümmern müssen. Ich mache mir grosse Sorgen, wenn ich feststelle, dass an den Grossratswahlen vor zwei Jahren die Stimmbeteiligung bei 30 Prozent lag. Eigentlich haben wir mit dieser Zahl eine Minderheitsregierung und Parlament. Ausgeschlossene 15 Prozent Ausländerinnen und Ausländer sind gar nicht erst mitgezählt. Hier sprechen wir nicht von Abstimmungen, die thematisch unterschiedliche Kreise mobilisieren können. Hier geht es um die Wahlen der kantonalen Exekutive und Legislative, die Gesetze machen und umsetzen. Also, das Interesse der jungen Menschen in die Politik muss genug früh geweckt werden, wenn wir unsere Demokratie modernisieren, lebendig und vielfältig machen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns bewusst, dass die Stimmberechtigten das Anliegen im 2009 abgelehnt haben. Wir sollten aber eine Ablehnung nicht zementieren. Man und frau kann immer gescheiter werden und ihre Meinung ändern. Vor zehn Jahren hätten wir wahrscheinlich auch nicht gedacht, dass die Jugend sich heute so stark für Umwelt, Klima, Bildung, soziale Gerechtigkeit und Frieden interessieren würde und auf Flüge und Konsum verzichten würde. Ich bitte mitzuhelfen, damit die Zukunftsperspektiven in der Politik, auch für die Jugendlichen ab 16 Jahren, an Bedeutung gewinnen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als Nächstes der Antragsteller der zweiten Motion (*M 118-2019*), Jan Gnägi.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Das Stimmrechtsalter 16 ist keine neue Idee. Schweizweit und auch in diversen Kantonen wird dieses Anliegen immer wieder diskutiert. Auch der Grosse Rat des Kantons Bern beschäftigt sich nicht zum ersten Mal mit diesem Thema, und wahrscheinlich werden viele Argumente der letzten Debatte denjenigen gleichen, welche wir heute äussern.

Am 29. November 2009 fand im Kanton Bern eine entsprechende Abstimmung statt, und das Stimmrechtsalter 16 wurde damals klar abgelehnt. Ich selbst war damals gerade mal drei Monate stimmberechtigt und glaube mich zu erinnern, dass ich damals sogar auch Nein stimmte. Weshalb stehe ich aber heute hier und werbe nicht nur für das Stimmrechtsalter 16, sondern habe auch noch selbst eine Motion (*M 118-2019*) dazu eingereicht? – Als Politiker, dies geht sicher vielen von Ihnen auch so, ist man sehr oft im Gespräch mit der Bevölkerung, wird angesprochen, in politische Themen verwickelt oder bekommt politische Fragen gestellt. Oft wird man auch an Versammlungen eingeladen und vielfach auch zu Schulkassen in Berufsschulen oder Gymnasien. Aufgefallen ist mir dabei, dass gerade junge Leute sich sehr intensiv mit Themen auseinandersetzen, dass sie sich gute Fragen stellen, dass sie über unseren politischen Prozess gut informiert sind und nicht selten auch gerne daran teilnehmen möchten. Sie sind in einem Moment ihres Lebens, wo sie bereits wichtige und grundlegende Entscheidungen für sich selbst treffen müssen: Welche Lehre, welche Studienrichtung? – Dies ist hier als Beispiel zu nennen. Sie merken, dass viele ihrer Möglichkeiten mit dem politischen System der Schweiz einen Zusammenhang haben. Sie erkennen, dass fast alles im Leben politisch sein kann und wie wichtig deshalb eine Mitsprache ist. Viele der ganz guten Fragen, die man als Politiker gestellt erhält, kommen häufig von jungen Leuten, die das Stimmrecht noch nicht haben. Sie denken oft viel kreativer und offener, oft auch weit weg von den Parteigrenzen, und bringen damit neue Ideen, die vielleicht nicht immer so einfach umsetzbar sind, aber mindestens neue Ansätze bieten.

2019 erlebten wir mit, wie junge Menschen, auch ohne Stimmrecht, den politischen Prozess massgeblich mitgestalteten. Sie machten ihr Anliegen im Rahmen der Klimabewegung hörbar; sie kämpften dafür, engagierten sich, diskutierten, politisierten und sorgten unbestrittenermassen dafür, dass ihr Thema allgegenwärtig wurde. Dies ist ein sehr junges Beispiel von politischer Partizipation von noch sehr jungen Menschen, das uns natürlich jetzt noch sehr präsent ist. Es ist aber bei Weitem nicht das erste und einzige Beispiel von Jugendbewegungen, die politische Entscheidungen und politische Meinungsbildung stark beeinflussen und damit auch für Veränderung sorgen. Unabhängig davon, ob man mit der Forderung solcher Jugendbewegungen einverstanden ist – ich selbst bin bei Weitem auch nicht immer mit allem einverstanden –, zeigen sie uns doch sichtbar auf, wie stark Politik die jungen Leute in unserm Land beschäftigt. Dies ist auch verständlich: Wir wissen, wie lange es in unserem politischen System dauern kann, bis wirkliche Veränderungen durch den Prozess vorgenommen werden. Diese Veränderungen beeinflussen das Leben von 16- und 17-Jährigen weitaus stärker und länger als das Leben von älteren Mitmenschen. Deshalb ist es, zehn Jahre nach der letzten Abstimmung, Zeit für mehr politische Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen. Es ist Zeit für das Stimmrecht für 16- und 17-Jährige.

Mit unserer Motion (*M 118-2019*) wollen wir das aktive Stimmrechtsalter 16 auf Kantons- und Gemeindeebene erlauben, unter der Voraussetzung, dass 16- und 17-Jährige selbst aktiv werden und sich bei ihrer Gemeinde ins Wahlregister eintragen lassen. Damit wird von den Jungen ein Tatbeweis für das politische Interesse erbracht, und man kann mit diesem Instrument dem Argument entgegentreten, die 16- und 17-Jährigen interessierten sich ja gar nicht, weshalb man ihnen denn das Stimmrecht nicht geben solle. Mit dieser Anmeldemöglichkeit wird dies ganz klar entkräftet. Auch halten wir den Aufwand für eine solche proaktive Eintragung für vertretbar, insbesondere, weil man heute bereits bei den Auslandschweizerinnen und -schweizern ein ähnliches Modell kennt. Vertretbar halten wir es angesichts dessen, was wir dabei gewinnen würden. Wir gewinnen einen Ausbau der demokratischen Möglichkeiten für einen Teil unserer Mitmenschen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion (*M 118-2019*) zu unterstützen.

Präsident. Als erster Fraktionssprecher, Marc Jost, für die EVP.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich spreche für die EVP-Fraktion zu diesen Geschäften. Ich muss sagen: Ich kam in Versuchung, mein Votum aus dem Jahr 2007 hervorzuholen, welches ich damals für die Fraktion hielt. – Die Jahre gehen ins Land. Ich bin zum gleichen Schluss gekommen, halte aber nicht dasselbe Votum, weil die Voraussetzungen ein wenig anders sind. Was auch für die EVP-Fraktion gleich geblieben ist, ist das Anliegen, welches die beiden Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) beinhalten, nämlich die politische Partizipation dieser Altersgruppe zu fördern sowie die politische

Bildung, mit der Möglichkeit, während dieser Einstiegsphase teilzunehmen. Dies ist nach wie vor aktuell. Wir sind der Meinung, für die betroffenen Personen, welche eben einerseits im Staatskundeunterricht in der Volksschule, in der Berufsschule oder in der Mittelschule stehen, andererseits gleichzeitig gerade an dieser Schwelle sind, aber noch nicht teilnehmen dürfen, sei es eine Chance, eine Nähe zu haben. Wir sehen hier eine grosse Chance, die Durchlässigkeit in dieser Phase zu ermöglichen, zu eröffnen.

Schon heute ist 16 keine neue Grenze, sondern eine bestehende Grenze. Ich möchte kurz in Erinnerung rufen: Es geht einerseits um die Berufswahl und auch um das Angehen eines Berufs, die Berufstätigkeit, und damit auch um die Steuerpflicht, welche beginnt. Mit 16 ist auch die religiöse Mündigkeit vorhanden und auch das Schutzalter, welches bis dorthin reicht. Das heisst: Man sieht, dass unsere Gesellschaft sagt: Personen von 16 und 17 Jahren sind genügend reif, um sich eine Meinung zu bilden und in einem gewissen Rahmen auch Urteile zu fällen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gleichzeitig ist die Mündigkeit noch nicht da. Deshalb ist es auch richtig, dass es eben nur um das aktive Wahlrecht geht sowie um das Stimmrecht. Dies ist noch keine volle Verantwortung, aber es ist ein schrittweises Hinkommen. Dies scheint uns als EVP-Fraktion richtig.

Ein ganz wichtiger Punkt wurde bereits leicht angetönt. Mich dünkt, dies sei eigentlich der fast wichtigste Punkt von diesen Anliegen. Dabei geht es um das Aufrechterhalten eines guten Miteinanders der Generationen. Die junge Generation muss unserer Meinung nach besser, breiter vertreten sein in unserer Zeit, und das ist eben etwas, das sich während den letzten zehn Jahren wirklich verändert hat. In Zukunft geht es nicht nur um Klima- und Umweltfragen, sondern auch um die Berufswelt, um die Gestaltung der Berufswelt, in welche die jungen Menschen hineinkommen; es geht um das Gesundheitswesen, und es geht insbesondere um Fragen der Vorsorge: AHV, Pensionskasse und so weiter. All diese Fragen werden die jungen Menschen noch viel länger betreffen als alle, die bereits jetzt im Prozess beteiligt sind.

Wir wissen: Im Kanton Bern hat das Volk vor gut zehn Jahren Nein gesagt. Aus Sicht der EVP hat sich die Lage bezüglich des Generationenvertrags jedoch zugespitzt. Wir sind der Meinung, es sei deshalb gerechtfertigt, hier nochmals einen Anlauf zu nehmen und nachzustossen, also dieses Anliegen nochmals zu bringen. Zwischen diesen beiden Vorstössen liegt ja eine leichte Nuance; beim einen ist es auf Antrag (*M 118-2019*), beim anderen nicht (*M 108-2019*). Wir sind in der Fraktion gemischter Meinung und würden deshalb sagen: Unterstützen wir beide Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) und diskutieren dann bei der Ausarbeitung der Vorlage, was wohl besser ist, auf Antrag oder nicht. Es gibt hier natürlich die einen, welche sagen, auf Antrag habe Vorteile, und andere, welche sagen: «Nein, man muss doch alle gleichbehandeln.» Für den Moment können wir dies noch offenlassen. Deshalb zweimal Ja zu diesen Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*). Danke.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Als ich die Antwort des Regierungsrates zu den beiden Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) las, kam ich mir auf einen Schlag viel jünger vor, vierzig Jahre jünger! Vor vierzig Jahren wurde nämlich im Kanton, in dem ich aufgewachsen bin, über das Stimmrechtsalter 18 abstimmt – und die Argumente, welche dagegen angeführt wurden, tönnten ziemlich genau gleich, wie die Argumente, welche jetzt der Regierungsrat gegen das Stimmrechtsalter 16 vorbringt. Es werde eine Differenz zum Stimmrechtsalter auf eidgenössischer Ebene geschaffen; das führe zu Mehraufwand bei der Führung des Stimmregisters und beim Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen, und vor allem: Dieses Anliegen habe auf der politischen Ebene wenig Chancen.

Aus Sicht der Grünen sind dies schwache Argumente – im Vergleich zu den Argumenten, die für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre sprechen. Es geht primär darum, dass wir den 16- und den 17-Jährigen das Recht zum Abstimmen und Wählen geben, damit auch sie über ihre Zukunft mitbestimmen können. Es geht darum – Marc Jost hat es auch angesprochen –, ein kleines Gegengewicht zu setzen zum wachsenden Gewicht der älteren Generation bei den Abstimmungen und Wahlen. Dies sage ich völlig uneigennützig aus Respekt vor der jungen Generation, die länger als die Meisten von uns in diesem Saal mit Auswirkungen von heutigen Entscheiden oder heutigen Nicht-Entscheiden leben muss oder darf.

Wir trauen oder muten den 16-Jährigen als Einzelpersonen schon heute mindestens so schwierige Entscheide zu, wie wir sie ihnen zutrauen würden, wenn wir ihnen das Stimmrecht geben würden. Wir trauen ihnen zu, beispielsweise mit 16 selbst über ihre Religion zu entscheiden; wir trauen ihnen zu, Entscheide für ihre Ausbildung, für die Berufswahl zu treffen, die sie ein Leben lang prägen werden. Warum sollten sie sich nicht auch eine Meinung bilden können, wie sie abstimmen oder wählen wollen? – Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung, wie gesagt, mit den geringen

politischen Chancen. Woher wollen wir wissen, ob das Anliegen wirklich keine Chancen hätte an der Urne? – Wir haben es beim Frauenstimmrecht und beim Stimmrechtsalter 18 erlebt, dass sich die Meinungen des Stimmvolkes im Laufe der Zeit änderten, manchmal recht schnell, sodass nach ein, zwei Ablehnungen plötzlich klare Mehrheiten entstanden. Warum soll das nicht auch beim Stimmrechtsalter 16 der Fall sein? – Der Regierungsrat stützt seine Einschätzung der geringen Chance auf das Nein des Berner Volkes im ersten Anlauf vor mehr als zehn Jahren – und auf ein wuchtiges Nein im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2018. Das war vor dem Erwachen der jungen Generation im Rahmen der Klimabewegung. Das Engagement der jungen Leuten, viele erst im Alter von 16 oder 17 Jahren, vielleicht sogar auch noch jünger, fand in der breiten Bevölkerung viele Sympathien. Auch in den letzten eidgenössischen Wahlen zeigte sich ein klarer Wille des Volks, jungen Leuten mehr Gewicht zu geben. Aus verschiedenen, auch bürgerlichen Parteien treten junge Nationalrätinnen und Nationalräte verstärkt in Erscheinung – nicht nur im Hinblick auf den Klimaschutz, sondern beispielsweise auch bezüglich anderer Zukunftsfragen. Die bürgerlichen Jungparteien engagieren sich beispielsweise stark für die Zukunftssicherung der Sozialwerke und der beruflichen Vorsorge.

Vor diesem Hintergrund des verstärkten Engagements der jungen Generation in der Politik bin ich überzeugt, dass wir jetzt einen zweiten Anlauf für das Stimmrechtsalter 16 im Kanton Bern wagen sollten. Ich bin auch überzeugt, dass sich die Chancen dafür verbessert haben, ja sogar intakt sind. Ich habe mich, wie gesagt, an eines meiner allerersten Abstimmungsengagements vor vierzig Jahren erinnert. Damals wurde das Stimmrechtsalter 18 in meinem Heimatkanton mit 37,7 Prozent Ja abgelehnt. Beim zweiten Anlauf, knapp zehn Jahre später, waren es schon 49,8 Prozent Ja und nur vier Jahre später gab es im dritten Anlauf 71,4 Prozent Ja.

Mit der Zustimmung zur Motion von Haşim Sancar (*M 108-2019*) können wir heute mithelfen, eine solche Entwicklung im Kanton Bern auch für das Stimmrechtsalter 16 auszulösen, und ich bin zuversichtlich, dass wir schon im zweiten Anlauf eine Mehrheit im Volk schaffen könnten.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich kann es relativ kurz machen, weil meine beiden Vorredner inhaltlich mehr oder weniger alles gesagt, was auch auf meinem Zettel steht. Die Grünliberalen unterstützen sowohl die Motion Sancar (*M 108-2019*) als auch die Motion Gnägi (*M 118-2019*), die ein aktives Stimm- und Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger ab 16 fordern.

Auch wir haben eine aktive Jungpartei und sehr engagierte Mitglieder – und diese wächst, sie wächst im zweistelligen Prozentbereich. Dort gibt es nicht wenige Mitglieder, die im Moment weder stimm- noch wahlberechtigt sind, weil sie eben noch nicht volljährig sind. Persönlich habe ich den Eindruck, dass diejenigen, welche nach 2000 geboren sind, politischer sind als meine Generation, die in den 1980er-Jahren auf die Welt kam. In der Klimabewegung sind die politisch interessierten oder engagierten Schülerinnen und Schüler sichtbar geworden. Sie sind aber nur ein Teil des Ganzen. Sie alle haben auch Jungparteien mit Mitgliedern, und Sie wissen, dass das Klima bei Weitem nicht das Einzige ist, das die jungen Menschen beschäftigt. Wir sind der Meinung, man könne ihnen durchaus zutrauen, dass sie ab 16 auch politisch mitbestimmen können. Dass die Berner Stimmbewölkerung vor elf Jahren eine Verfassungsänderung nicht angenommen hat, ist es für uns kein Grund, diese zwei Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) heute abzulehnen. Ich bringe auch das Beispiel des Frauenstimmrechts; auch dieses wurde nicht auf Anhieb angenommen. Unsere Gesellschaft entwickelt sich, Gott sei Dank, immer weiter. Unsere Jugend ist dank Internet und mobiler Kommunikation heute besser informiert und vernetzt als noch vor zehn Jahren. Sie sind auch unabhängig von der Meinung von uns Erwachsenen und suchen sich ihre Informationsquellen selbst. Sich im Jahr 2020 auf eine Motionsantwort aus dem Jahr 2006 (*M 266-2006*) zu beziehen und quasi mit der gleichen Begründung – 14 Jahre später! – ein Anliegen abzulehnen, dies sehen wir von der glp nicht ein. Wir stimmen beiden Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) zu und bitten Sie, dem zu folgen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Le PLR s'est penché sur ces deux motions, une qui accorde le droit de vote à tous les jeunes de 16 à 18 ans (*M 108-2019*) et la motion Gnägi (*M 118-2019*) qui accorde le droit de vote à ceux qui en font la demande. Depuis plus de dix ans, le sujet est d'actualité dans les gouvernements, les parlements et plusieurs votations cantonales ont déjà eu lieu. Je me souviens qu'en 2007, la motion Masshardt (*M 266-2006*) avait passé notre hémicycle ici avec 79 voix contre 74, mais avait été refusée ensuite, en 2009, par le peuple bernois, avec 75 pour cent de non. D'autres cantons ont essayé, les deux derniers, Basel-Land par exemple ou finalement encore Neuchâtel le 09.02.2020, chez les Romands, avec un rejet de plus de 60 pour cent. Aujourd'hui, seul Glaris l'a accepté. C'est peut-être à cause de la Landsgemeinde ; je ne sais pas.

L'impulsion donnée par les débats sur le climat et les manifestations de rue déclenchées par les jeunes vous ont peut-être poussé à refaire la demande, je suppose. Sachez pourtant que les évolutions de ces dernières années ont montré que cette mesure rencontre malheureusement ou heureusement – c'est vous qui décidez – un large scepticisme au sein de la population, qui est notre base politique. Nous, les partis, devons attirer, soutenir et intégrer dans nos formations les jeunes qui sont intéressés comme les jeunes libéraux radicaux, les jeunes UDC, les jeunes PDC, les jeunes socialistes. C'est ça le chemin pour intéresser la jeunesse. Ce n'est pas simplement défiler et ensuite obtenir le droit de vote, ce n'est pas ça. C'est la raison pour laquelle le groupe PLR rejette les deux motions (*M 108-2019*, *M 118-2019*) à une forte majorité. Merci de votre attention.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Beide Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) möchten den Jugendlichen ermöglichen, sich in unsere direkte Demokratie einzubringen und erste Erfahrungen zu sammeln. Nach dem Staatskundeunterricht, der während der obligatorischen Schulzeit unterrichtet wird, wäre die Meinung der beiden Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*), das aktive Stimmrechtsalter 16 einzuführen. Steigen die Jugendlichen in eine Berufslehre ein, haben sie im allgemeinbildenden Unterricht auch als einen Aspekt Politik. Bei einem aktiven Stimmrechtsalter ab 16 könnten diese Lerninhalte direkt umgesetzt werden und die erste Hürde einer gewissen Überwindung wäre bereits gemacht.

Es ist eine Tatsache, dass unsere Gesellschaft im Durchschnittsalter immer älter wird. So verlagern sich die Entscheidungen über unsere Zukunft automatisch verstärkt auf ältere Menschen. Insofern kann man die Einführung des Stimmrechtsalters 16 als eine gerechte und ausgleichende Massnahme zu dieser Entwicklung werten. Wir haben den Eindruck, dass die junge Generation nicht nur zuschauen will, sondern auch politisch mitreden und mitgestalten möchte. Sie sollen sich aktiv einbringen können und nicht als einzig mögliches Ventil auf die Strasse demonstrieren gehen. Den jungen Leuten ab 16 das Stimmrechtsalter zu gewähren, wäre ein bedeutendes Zeichen an sie, dass ihre Stimme zählt und dass sie ein Teil unserer Demokratie sein können.

Die Motion Sancar (*M 108-2019*), welche das generelle Stimmrechtsalter 16 einführen will, wird von der Fraktion BDP mehrheitlich unterstützt. Die Motion aus unseren Reihen (*M 118-2019*), welche das aktive Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage einführen möchte, überweisen wir fast einstimmig. Die politische Reife ist keine Frage des Alters, weder gegen oben, noch gegen unten, sondern eine Frage des Interesses und der aktuellen aktiven Beteiligung.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Ich kann mich den meisten meiner Vorredner nicht ganz anschliessen. Wir sehen es nämlich etwas anders, und zwar bin ich sicher nicht diejenige, welche dagegen ist, dass sich Junge für Politik interessieren. So hielt ich schon selbst in der Mittelstufe lieber einen Vortrag über Politik als über ein Hobby oder ein Lieblingstier. Ich liess mir aber Zeit, bis ich die Reife und auch die zivile Mündigkeit hatte, um selbst abstimmen oder mich zur Wahl stellen zu können. Ich empfinde es nämlich als sehr verwirrend für die jungen Leuten, wenn sie dann zwar mit 16 einerseits abstimmen dürfen, sich aber andererseits nicht zur Wahl stellen dürfen, zivil gesehen noch nicht als mündig gelten. Und dabei soll man dann noch den Überblick behalten! Ich denke, mit 16 kommt schon sonst relativ viel auf die Jungen zu. Daher erachte ich es als sinnvoll, wenn man es bei 18 belässt. Zudem, muss ich sagen: Wenn sich die Möglichkeit bietet, dass sich die 16-Jährigen anmelden können und das Stimmrecht auf Anfrage erhalten, führt dies auch zu weiteren Aufwendungen, sei es seitens der Verwaltung oder erst beim Einpacken des ganzen Materials. Dies gälte denn auch nur auf Kantonsebene, eidgenössisch nicht. Ich kann Ihnen also sagen: Solches Zeug einzupacken, ist gar nicht so praktisch. Wenn man dann noch sortieren muss, zu welchem Stapel jetzt was hinzukommt, dann wird es noch etwas mühsamer.

In Vergangenheit – man hat es jetzt schon ein paarmal gehört – hat man in verschiedenen Landesteilen der Schweiz gesehen, dass die Bevölkerung dies nicht will. Von daher dünkt es mich, ist es nicht nötig, dass wir jetzt erneut zu einer Abstimmung gelangen, mit der man darüber befinden will, das Stimmrechtsalter auf 16 zu heben oder nicht. Dies sicher auch ein wenig aus Kostengründen, weil eine solche Ausarbeitung und Abstimmungsdurchführung immer mit immensen Kosten verbunden ist. Ich denke, im Moment kann man es noch so belassen, wie es ist, und sehe die Gründe, welche der Regierungsrat aufführt, eigentlich genau gleich. Von daher hat auch die SVP-Fraktion einstimmig die Ablehnung beider Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) entscheiden, und ich empfehle Ihnen, dies auch zu tun. Danke.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Als die Stimmbürger 1959 das Frauenstimm- und wahlrecht grossmehrheitlich ablehnten, sagte Dürrenmatt «Demokratie ist wieder einmal der Demokratie im Weg gestanden». Genauso erging es 2009 auch dem Anliegen, das Stimmrechtsalter im Kanton Bern auf 16 Jahre zu senken. Dies wurde abgelehnt, und schon wieder stand die Demokratie der Demokratie im Weg. Diese Abstimmung – wir haben es heute schon gehört – ging auf die SP zurück. Denn damals hatte Nadine Masshardt eine entsprechende Motion (*M 266-2006*) eingereicht, so wie es heute auch wieder der Fall ist. Wir, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, sind nach wie vor der Meinung, dass dies ein sehr wichtiges Thema ist, und unterstützen das Stimmrechtsalter 16 sowie alle Schritte, die in diese Richtung gehen, aus voller Überzeugung. Alle Argumente, welche vorhin für das Stimmrechtsalter 16 vorgetragen wurden, sind wichtig. Sie sprechen davon, was es unserer Gesellschaft brächte. Ich wiederhole diese hier nicht alle, aber zusammenfassend kann man sagen: Es schadet niemandem, und je nach Betrachtungsweise gibt es einen grösseren oder mittleren Nutzen daraus. Wir sprechen aber nur darüber, was geschieht, wenn das Stimmrechtsalter 16 eingeführt wird. Was passiert hingegen, wenn wir es nicht machen? Welche Auswirkungen hat es, wenn wir Jugendliche ab 16 das Stimmrechtsalter nicht gewähren, obwohl sie eigentlich mündig sind? – Wir sind hier nicht immer einer Meinung, eigentlich sehr selten. In einem sind wir uns aber ganz sicher einig, nämlich darin, dass wir unser demokratisches System unterstützen. Wir kennen den Wert der direkten Demokratie, des Föderalismus, der Konkordanz, der starken Parlamente auf allen Ebenen in der Schweiz. Darauf sind wir stolz und dies auch zu Recht. Aber gerade wir hier drinnen, welche den Wert dieses Systems so gut kennen, sind verpflichtet, dieses auch zu stärken und es immer wieder weiterzuentwickeln. Dass wir das Stimm- und Wahlrecht mündigen Leuten verweigern, ist sehr schwierig. So bleibt die Demokratie unvollständig. Dass junge Menschen ab 16 mündig sind, hat der Regierungsrat in seinem Bericht, welcher bereits damals, 2007, vorlag, aufgezeigt. Daran scheitert es eigentlich nicht. Darin sind wir uns auch einig. Mit einem Ja würden wir den Jugendlichen in diesem Kanton zeigen, dass wir sie respektieren, dass ihre Meinung zählt, dass sie eine Stimme haben, dass diese gehört wird und dass sie ernst genommen werden. Mit einem Ja würden wir auch zeigen, dass wir unsere Demokratie stärken wollen. Wir würden zeigen, dass uns der Wert der direkten Demokratie bewusst ist und das Stimmrechtsalter 16 den Grundgedanken unserer Demokratie stärkt.

C'est en incluant les jeunes le plus tôt possible dans le processus démocratique que nous garantissons le futur de notre démocratie. Les personnes de 16 et 17 ans sont parfaitement capables de participer à la vie politique à tous les niveaux, ce qu'elles nous rappellent régulièrement et ce que confirme aussi le rapport du Conseil-exécutif. Ne leur refusons pas ce droit fondamental. Choisissons une démocratie forte, forte par son universalité. Accordons aux jeunes le respect auquel ils ont droit et qu'ils revendiquent à juste titre. Denn, werte Kolleginnen und Kollegen, das Schöne an der Demokratie ist, dass man sie auch mit Demokratie verbessern kann. Hier und heute können wir den ersten Schritt dafür tun, indem wir Ja sagen zum Stimmrechtsalter 16.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie auch der Regierungsrat lehnt eine Mehrheit der EDU-Fraktion beide Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) ab. Das Ganze würde die Wahl- und Abstimmungsabläufe verkomplizieren und für die Bürgerinnen und Bürger noch komplizierter machen. Es gäbe unterschiedliche Alterslimiten zwischen aktivem und passivem Wahlrecht; es gäbe unterschiedliche Alterslimiten auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, und ein Stimmrecht auf Anfrage wäre für uns eh nur eine halbe Sache. Sämtliche – wir haben es gehört – bisherige Versuche zur Einführung sind gescheitert, letztmals gerade erst im Jahr 2018 mit einem Nein-Anteil, wahrscheinlich in Rekordhöhe, von 85 Prozent.

Angesichts des Aufwands, den man für eine Verfassungsänderung betreiben müsste, scheint uns ein Berner Alleingang nicht gerechtfertigt. Trotz Klimaprotesten sind längst nicht alle Jugendlichen so sehr an Politik interessiert. Berufslehre, Freundschaften, Freizeit haben einen sehr hohen Stellenwert. Es gibt einige, die sich sehr stark für Politik interessieren, aber auch sehr viele, denen es egal ist. Dies haben wir beim Bericht zur Medienförderung auch schon thematisiert, und letztes Jahr erlebte ich es selbst in der Familie: Meine jüngste Tochter hatte letztes Jahr zum ersten Mal das Recht, an Abstimmungen und den Nationalratswahlen teilzunehmen. Sie hat mir bestätigt: Wenn sie nicht einen Vater hätte, der in der Politik ist, würde sie ganz sicher nicht abstimmen und nicht wählen gehen. Als während des Pausenkaffees ein Kollege einen Witz über Greta Thunberg machte, habe sie allen Ernstes gefragt: «Wer ist Greta Thunberg?» – Keine Ahnung! Wir glauben nicht, dass die Stimmbeteiligung mit dieser Massnahme prozentual erhöht werden könnte.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. D'abord je donne la parole à Monsieur Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vais pas trop rallonger, mais je voudrais vraiment insister sur deux éléments. Combien de fois est-ce qu'on a dit ici : « Ah, mais on manque de maturité à cet âge-là » ? Excusez-moi ! Je ne savais pas qu'il y avait un « Migros-data » pour la maturité. Si quelqu'un ou une étude me démontre à quel âge on est mûr, alors soit, je suis preneur mais cela ne veut strictement rien dire ! Il y a des personnes qui ont 70 ans et qui ne sont encore toujours pas mûres ! Et pourtant elles peuvent voter. Donc, voilà ! Par contre, pour ce qui est de l'intérêt, il est clair que quand on n'a pas le droit de participer à quelque chose, en général l'intérêt en est forcément amoindri. Mais si on est stimulé pour cela et qu'on peut comprendre l'intérêt qu'on a, eh bien, je vous assure que même les jeunes seront intéressés. En plus, ce qui est, je pense, très important, c'est d'équilibrer un peu notre électorat. Actuellement, la plupart du temps, ce sont les gens de mon âge et plus qui décident pour tout le monde. Moi, j'estime que cela n'est pas très bon. Et je ne peux que vous encourager à changer cela.

L'Autriche qui connaît ce système et qui est un pays relativement conservateur ne s'est pas écroulée depuis qu'ils ont introduit cela. Alors, soyons avant-gardistes ! On l'a peut-être été un peu trop il y a quelque temps, mais cette fois ça va jouer. Merci pour votre soutien.

Christa Ammann, Bern (AL). Auf die grundsätzliche Frage «Stimmrechtalter Ja oder Nein» möchte ich nicht mehr eingehen, weil die Pro-Argumente, welche ich teile, eigentlich schon alle erwähnt wurden und ich diese nicht nochmals ausführen muss. Ich bin hier, weil wir in der Fraktion gemerkt haben, dass wir zur Motion Gnägi (*M 118-2019*) geteilter Meinung sind. Ich habe eine sehr dezidierte Meinung und habe deshalb entschieden, hier noch ein Einzelvotum zu halten.

Ich finde es äusserst problematisch, wenn Rechte, die in der Verfassung stehen, bedingt sind und nur auf Anfrage möglich sind. Damit öffnen wir die Türe für eine neue Auslegung, wenn eine Person das Wahlrecht erhält. Weshalb sollen 16- bis 18-Jährige sagen und beweisen müssen, dass sie politisch interessiert sind? – Als 36-/37-Jährige Frau muss ich dies nicht beweisen, sondern erhalte das Kuvert einfach. Dies ist völlig absurd, es ist wirklich eine Änderung, wie man zu einem solchen Recht kommt. Entweder man hat es, oder man hat es nicht, und wir diskutieren, ab welchem Alter. Dass aber die eine Altersgruppe noch nachweisen muss, dass sie interessiert ist, während die andere das Kuvert einfach in die Papiersammlung geben kann, wenn es sie nicht interessiert – dies ist ein falscher Ansatz! Und es stellt sich dann auch die Frage: Wann folgt die Diskussion, «Ändert es sich nicht grundsätzlich, und müssen nicht alle zuerst eine Anfrage machen, damit sie überhaupt wählen dürfen?» Hier wissen wir aus anderen Ländern, wie problematisch es sein kann, wenn es mit diesen Anfragen nicht funktioniert, wenn es mit der Anmeldung nicht klappt. Dies ist eine Richtung, die ich so nicht unterstützen kann. Deshalb bitte ich Sie wirklich, doch einfach die Motion von Haşim Sancar (*M 108-2019*) zu unterstützen, wo man das Stimm- und Wahlrecht ab 16 einfach automatisch erhält, und die Motion Gnägi (*M 118-2019*) abzulehnen. Danke.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich bin nicht grundsätzlich gegen ein Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren. Wenn wir sowas aber einführen, müssen wir konsequent sein und in allen Bereichen gleiche Rechten und gleichen Pflichten einführen. Weshalb trauen wir den 16-Jährigen zum Beispiel nicht zu, dass sie Auto fahren? Warum trauen wir ihnen nicht zu, dass sie einen Waffenerwebschein erhalten können? Warum trauen wir ihnen nicht zu, selbst ein Bankkonto eröffnen zu können? Warum trauen wir ihnen nicht zu, dass sie mit 16 starke alkoholische Getränke trinken dürfen? Warum trauen wir ihnen nicht zu, selbst Verträge, welche rechtsgültig sind, abzuschliessen, sondern erst mit 18? Warum trauen wir ihnen nicht zu, dass sie sich ohne Einwilligung ein Tattoo stechen zu lassen? – Hingegen sollte man ihnen das Stimm- und Wahlrecht geben. Meine Damen und Herren, wenn schon, dann müssen wir konsequent sein! Es wurde gesagt, abstimmen und gewählt werden zu können, sei keine Frage der Reife, sondern des Interesses. Es gibt auch 16-Jährige, die ein Interesse an Waffen haben. Hier kann man auch sagen, dass es nichts mit Reife zu tun hat; oder solche, die Interesse an Alkohol haben.

Fragen stellen, sich beteiligen, sich interessieren und mitgestalten, kann man bereits jetzt. Dies sieht man auch daran, wie aktiv die Jungparteien sind und so weiter. Das heisst noch lange nicht, dass man das Stimm- und Wahlrecht einführen muss. Also: Hinzu kommt, dass es psychologisch auch erwiesen ist, dass Jugendliche halt einfach, in Gottes Namen, einfacher zu manipulieren sind, als wenn man ein gewisses Alter hat, wobei wir alle wissen: Das Alter schützt nicht alle Leute davor.

(Heiterkeit / Hilarité) In diesem Sinn empfehle ich, dies abzulehnen, oder, es sei denn, wir wären konsequent und führten wirklich alle Rechte und Pflichten ab 16 ein. Fertig!

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Bien sûr que j'apporterai mon soutien à ces deux motions (*M 108-2019*, *M 118-2019*), ne serait-ce que pour une raison : On a dit à plusieurs reprises que Neuchâtel tout récemment a dit non à cette proposition du droit de vote dès 16 ans sur une base facultative. On a oublié de dire deux choses : premièrement le résultat a été assez serré, surtout – surtout, surtout ! – dans le canton de Neuchâtel – que je connais un tout petit peu –, ça faisait très longtemps qu'il n'y avait pas eu un débat public aussi passionné et aussi raisonnable que sur ce sujet. Dans toutes les familles, dans toutes les entreprises, à l'Université, dans les écoles professionnelles, aux gymnases, dans les clubs sportifs et bien sûr aussi dans les bistrots, on ne parlait pratiquement que de cela, avec des arguments qui étaient intéressants de part et d'autre et qui plaidaient pour l'élargissement des droits de vote aux jeunes dès 16 ans ou qui avançaient des arguments qui pesaient contre. Mais il y avait véritablement un débat de fond, un débat démocratique. Si nous rejetons ces deux motions (*M 108-2019*, *M 118-2019*), nous disons très clairement aujourd'hui au peuple bernois : « Vous n'êtes pas mûrs pour débattre d'une chose pareille. » C'est incroyable ! Il y a un mois, on nous a demandé de nous prononcer sur l'avenir d'un village honorable de cinquante habitants – et là, on ne donnerait pas la possibilité de nous prononcer sur une chose pareille. Je trouve cela absolument incroyable. C'est un déni démocratique ! Et une dernière chose : les jeunes dès 16 ans doivent payer des impôts. Est-ce qu'ils n'auraient pas éventuellement aussi le droit de voter ? Moi je dis que oui.

Präsident. Ich habe keine weiteren Personen mehr auf der Rednerliste. Dann gebe ich dem Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, beide Motionen, die Motion Sancar (*M 108-2019*) und die Motion Gnägi (*M 118-2019*) abzulehnen. Die Motion Sancar (*M 108-2019*) ist eines der vielleicht wenigen Geschäfte, zu welchen der Regierungsrat nicht aus einer festen Überzeugung zu diesem Thema zu seiner Haltung gekommen ist; es ist nicht so, dass der Regierungsrat sagen würde: «Das Stimmrechtsalter 16 ist aus verschiedenen Gründen keine gute Sache, sondern das Stimmrechtsalter 18 ist richtig.» Sie haben es in der Motionsantwort gesehen: Es gibt durchaus, auch aus Sicht des Regierungsrates, sehr gute Gründe für ein Stimmrechtsalter 16. Diese Gründe wurden hier erwähnt. Gerade die Klimastreikbewegung hat es gezeigt: Die Jugendlichen interessieren sich in letzter Zeit sehr für Politik. Dies sehen Sie auch bei Ihren Jungparteien. Es gibt viele, die gerne mitmachen würden. Dies ist ein Grund dafür, das Stimmrechtsalter zu senken. Dass mit einem Stimmrechtsalter 16 das Gewicht der Jungen ein bisschen grösser würde, während unsere Gesellschaft immer älter wird, ist auch ein wichtiger Gedanke, den der Regierungsrat durchaus sieht. Der Regierungsrat gelangt am Schluss trotzdem zur Auffassung, dass diese Motionen (*M 108-2019*, *M 118-2019*) abzulehnen sind, und zwar aufgrund einer realpolitischen Einschätzung der Situation. Es sind eben nicht bloss die Kantone Basel-Landschaft und Neuenburg, die in letzter Zeit Nein gesagt haben – nein, nebst Bern vor gut zehn Jahren, waren es eben Aargau, Zürich, Luzern, St. Gallen, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und eben jetzt, ganz vor Kurzem, auch Neuenburg, die in irgendeiner Form, sei es im Parlament, sei es im Volk, Nein gesagt haben zu diesem Anliegen. So ist es wirklich nur der Kanton Glarus, der eben eine Landsgemeindekanton ist, wo die Situation anders ist, der das Stimmrechtsalter 16 kennt.

Vorhin wurde zwei-, dreimal das Frauenstimmrecht erwähnt. Ich gebe Ihnen völlig recht: Es gibt Anliegen, wo eine Regierung, ein Parlament immer wieder nachhaken, nachdoppeln sollten, wenn gleich man vielleicht davon ausgeht, das Volk sage vielleicht eher Nein. Das Frauenstimmrecht ist ein solcher Fall, daran haben wir keinen Zweifel. Dabei geht es um das Gleichstellungsrecht, und es war damals ein Gebot. Diesbezüglich würde selbstverständlich auch die Regierung immer wieder einen Anlauf nehmen, bis es irgendwann gelingt. Das Stimmrechtsalter 16 kann man aber wirklich nicht damit vergleichen. Beim Stimmrechtsalter 16 gibt es kein Richtig oder Falsch; man könnte auch das Stimmrechtsalter 17 nehmen oder das Stimmrechtsalter 18. Bruno Vanoni, vielleicht wird es in vierzig Jahren einmal das Stimmrechtsalter 14 sein. Dies sind politische Entscheide, bei welchen man nicht sagen kann: «So muss es sein, und anders darf es nicht sein.» Deshalb ist es bei diesen Geschäften, bei einem solchen Geschäft vielleicht trotzdem wichtig zu überlegen: Wie ist die realpolitische Situation? Ist es richtig, in einer solchen Situation eine Verfassungsvorlage zu erarbeiten und die Diskussion im Volk zu führen? Oder ist es aus einer realpolitischen Einschätzung heraus,

die uns gerade vor Kurzem der Kanton Neuenburg wieder bestätigt hat, mit einem klaren Nein, einfach so, dass dieses Anliegen beim Volk im Moment keine Chance hat? – Grossrat Hamdaoui hat gesagt, wenigstens würde man eine Volksdiskussion ermöglichen, es müsse doch möglich sein, im Kanton Bern darüber zu diskutieren. Dies hat etwas. Wir dürfen aber auch nicht vergessen: Im Kanton Neuenburg war es eine Volksinitiative. Der Wille, dies aufs politische Tapet zu bringen und zu diskutieren, kam eben aus dem Volk. Dies haben wir im Kanton Bern im Moment nicht; wir haben keine Volksinitiative, welche dies verlangt. Die Situation wäre dann vielleicht eine andere.

Aufgrund dieser realpolitischen Einschätzung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass es nicht sachgerecht wäre, hier eine Vorlage auszuarbeiten, sondern die Motion Sancar (*M 108-2019*) sei abzulehnen. Bei der Motion Gnägi (*M 118-2019*) ist die Situation ein wenig anders: Dort ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass wenn man ein Stimmrechtsalter 16 macht, man ein umfassendes, aktives Stimmrecht machen sollte, und nicht eines auf Anmeldung, indem man von einer Kategorie unserer Stimmberechtigten noch einen Nachweis verlangt, dass sie wirklich auch interessiert ist, verbunden mit den Schwierigkeiten, welche Grossrätin Christa Ammann vorhin skizziert hat. Wenn man dieses Anliegen weitertreiben und vors Volk bringen will, dann mit einem Stimmrechtsalter, wie es die Motion Sancar (*M 108-2019*) verlangt. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion von Grossrat Gnägi (*M 118-2019*).

Präsident. Wünschen die beiden Motionäre nochmals das Wort? – Jawohl, Jan Gnägi wünscht nochmals das Wort.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Herzlichen Dank für diese engagierte Debatte. Ich möchte diese nicht viel verlängern. Ich möchte auf das Votum von Marc Jost verweisen, in dem eigentlich sehr gut dargestellt wurde, wie der Prozess laufen würde, wenn man die Vorstösse überweisen würde. Das gäbe ja dann eine Diskussion in der SAK, und danach könnte man im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses gewisse Varianten einander gegenüberstellen. Deshalb bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat zu wandeln, und lade Sie ein, beide Vorstösse (*M 108-2019*, *M 118-2019*) zu überweisen, damit man danach im Gesetzgebungsprozess zwei Varianten hat. Danke.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über die zwei Vorlagen, zuerst betreffend Traktandum 4, die Motion von Haşim Sancar (*M 108-2019*). Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.128; M 108-2019)

Vote (2019.RRGR.128 ; M 108-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 83 Ja- gegen 66 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 5, die in ein Postulat gewandelte Motion Gnägi (*M 118-2019*). Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.141; M 118-2019; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.141 ; M 118-2019 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Dieses Postulat wurde abgelehnt, mit 94 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.